



Die bayerische Schule für Kranke



Krankheit kann jeden treffen! – Wir alle wissen: Krankheit kann das Leben und den Alltag grundlegend verändern.

„Die Schule für Kranke ist die Schnur zum Leben.“

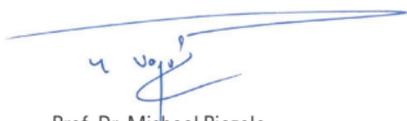
Dieser Ausspruch eines kranken Kindes formuliert prägnant, welche Bedeutung unsere Schulen für Kranke für die jungen Patienten haben können.

Die Schulen für Kranke bieten nicht nur Unterrichtsversorgung für die erkrankten Schülerinnen und Schüler während ihres stationären Klinikaufenthalts. Sie unterstützen und beraten Eltern und Lehrkräfte der betroffenen Kinder und Jugendlichen in allen krankheitspädagogischen Fragen. Dadurch realisieren sie das Recht auf Bildung und Erziehung trotz Krankheit und helfen allen Beteiligten, mit der schwierigen Situation umzugehen.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Lehrkräfte,

die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die Struktur und die vielfältigen Aufgaben der Schulen für Kranke und informiert über wichtige schulrechtliche Bestimmungen.

Die Sammlung nützlicher Links ermöglicht einen vertieften Einblick in krankheitspädagogische Themen. Die Schulen für Kranke in allen bayerischen Regierungsbezirken stehen als Ansprechpartner für individuelle Fragen zur Verfügung und helfen gerne weiter!



Prof. Dr. Michael Piaolo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus



Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Inhalt

Vorwort	2
Die Schule für Kranke aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler	4
Die Schule für Kranke – Kurzvorstellung	6
Wer besucht die Schule für Kranke?	8
Häufige Erkrankungen	9
Ziele der pädagogischen Arbeit	11
Wie sieht der Unterricht aus?	12
Der Kontakt zur Stammschule	13
Wann findet Hausunterricht statt?	14
Nutzung digitaler Medien in der Schule für Kranke	15
Leistungsbewertung, Abschlussprüfungen und Zeugnisse	16
Maßnahmen zur individuellen Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz	17
Die Schule für Kranke als Beratungs- und Kompetenzzentrum	18
Das bayerische Schulsystem	19
Wo gibt es Schulen für Kranke?	20
Hilfreiche Links	22

Die Schule für Kranke aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler

„Ich finde es schön, dass die Lehrkräfte an der Schule für Kranke die Zeit haben, mir alles so lang zu erklären, bis ich es richtig verstanden habe.“

„Ich möchte Ihnen Danke sagen für Ihre ganz schönen Vorbereitungen, Ihr Verständnis, Ihre Hilfsbereitschaft und Ihre Geduld, die Sie mit uns hatten.“

„Die Schule hat mich von meinen kreisenden Gedanken um die Krankheit abgelenkt. Ich habe zwei neue Freundinnen gefunden.“

„Ich bin für den wunderschön und hilfreich gestalteten Unterricht dankbar. Ich bekam immer sofort Hilfe von Mitschülerinnen oder Lehrern. Die Arbeit am Computer hat mir auch Spaß gemacht.“

„Ich bin nun sehr erleichtert, weil ich in der Klinikklasse trainiert habe, wie ich mit meiner Klasse zu Hause über meine Krankheit sprechen kann.“

„Danke für die tolle Unterstützung bei der Vorbereitung auf meinen Quali. Ich schicke Ihnen eine Karte, wenn ich die Prüfungen geschafft habe.“

„Vielen Dank, dass Sie in meine Klasse gekommen sind und meine Mitschüler und Lehrer über meinen Hirntumor aufgeklärt haben. Alle sind sehr nett zu mir.“



„Hallo, ich heiße Eileen, bin 14 Jahre alt und liege seit ca. drei Monaten im Krankenhaus. Seitdem bekomme ich Unterricht von der Schule für Kranke. Ich finde die Schule hier klasse, weil ich etwas Sinnvolles tue, beschäftigt bin und keine Langeweile habe. Außerdem bekomme ich Einzelunterricht und kann sofort nachfragen, wenn ich



etwas nicht verstanden habe. In dieser persönlichen Lernsituation traue ich mich eher, Fragen zu stellen.

Das Lerntempo richtet sich nach meiner Gesundheit: Geht es mir nicht so gut, nehmen die Lehrkräfte darauf Rücksicht. Manchmal aber ist der Unterricht auch eine gute Ablenkung von meiner Krankheit. Die Schule hilft mir, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen bzw. genauso weit im Unterrichtsstoff zu sein wie meine Mitschülerinnen. Wenn ich das Krankenhaus wieder verlassen darf, wird es mir bestimmt leichter fallen, wieder in meine Klasse zurückzukehren.

Das gibt mir ein gutes Gefühl, denn ich fühle mich in meiner Klasse sehr wohl. Auch meine Eltern sind sehr froh und erleichtert, dass ich hier im Krankenhaus Unterricht bekomme. Sie hatten nämlich Angst, dass ich ansonsten das erlernte Wissen vergessen und das Lernen verlernen würde.“

Die Schule für Kranke – Kurzvorstellung



Die Schule für Kranke ist eine **eigenständige Schulart** und versteht sich als **Brücke** zwischen kranken Schülerinnen und Schülern, Elternhaus, Klinik und Stammschule.

Sie gewährt das **Recht auf Bildung und Erziehung** auch bei Krankheit.

Das schulische Konzept basiert auf der **Schulordnung der Schulen für Kranke Bayern** (KraSO).

Die **Schulprofile** der Schulen für Kranke in Bayern unterscheiden sich je nach medizinischer Ausrichtung der Kliniken oder Einrichtungen in ihrer Organisation und ihren Arbeitsabläufen: z. B.

- allgemeine Kinderkliniken
- Universitätskliniken mit Intensiv-Medizin
- Akutkliniken
- Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
- forensische Psychiatrie
- Rehakliniken
- Zentrum für Kinder- und Jugendrheumatologie

An der Schule für Kranke unterrichten **Lehrkräfte aus allen Schularten**.

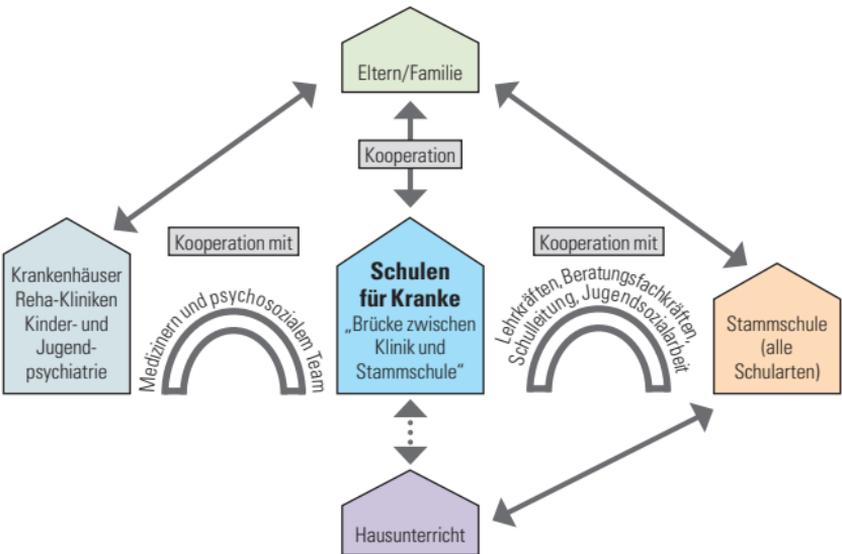
Sie suchen den **Kontakt mit der Stammschule**, um die Lerninhalte für die kranken Kinder und Jugendlichen abzusprechen, und arbeiten eng mit dem medizinischen und psychosozialen Team (Psychologen, Sozialpädagogen, Therapeuten) zusammen im Sinne eines **diagnosegeleiteten Unterrichts**.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel **nach den für ihre Schulart geltenden Lehrplänen** unterrichtet.

Dabei werden die Krankheiten und die besonderen Bedingungen, die sich aus dem Krankenhausaufenthalt ergeben, berücksichtigt.

Für längerfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Stammschule nicht besuchen können, kann **Hausunterricht** erteilt werden.

Darüber hinaus bietet die Schule für Kranke den kranken Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und den Stammschulen in allen Fragen der Pädagogik bei Krankheit **Beratung** an.



Die Schule für Kranke als Brücke zwischen Klinik und Schule

Wer besucht die Schule für Kranke?

Alle Schülerinnen und Schüler in Bayern haben ein Recht auf Bildung, auch bei Krankheit.

Schulen für Kranke unterrichten und erziehen Schülerinnen und Schüler aller Schularten,

- wenn sie sich im Krankenhaus* befinden und am Unterricht in der vor der Erkrankung besuchten Schule (Stammschule) **voraussichtlich länger als sechs Wochen** nicht teilnehmen können oder
- wenn sie in **regelmäßigen Abständen** für eine bestimmte Zeit ein Krankenhaus* aufsuchen müssen oder
- wenn **innerhalb eines Schuljahres wiederholt** ein stationärer Aufenthalt im Krankenhaus* erforderlich ist oder voraussichtlich sein wird oder
- wenn sie wegen einer lange dauernden Krankheit und der sich daraus ergebenden Behandlungserfordernisse den Unterricht in ihrer Stammschule **an mindestens einem Tag in der Woche** regelmäßig versäumen.



* Einschließlich Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rehaklinik oder ähnliche Einrichtungen

Häufige Erkrankungen

Die beispielhaft ausgewählten Krankheitsbilder von Kindern und Jugendlichen an den Schulen für Kranke in Bayern zeigen die Vielfalt und Schwere der Erkrankungen.

Ein grundlegendes Verständnis für die jeweilige Erkrankung und ihre möglichen Folgen für das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten sind Voraussetzung für den Unterricht und die Beratung an den Schulen für Kranke.

In Folge einer körperlichen Erkrankung ist das Risiko psychischer Störungen deutlich höher als bei Kindern und Jugendlichen ohne erhebliche gesundheitliche Belastungen. Depressive Verstimmungen, Ängstlichkeit und sozialer Rückzug stehen dabei im Vordergrund.

Chronische somatische Krankheiten

- Adipositas
- Allergien
- Asthma
- Chronisch entzündliche Darmerkrankungen
- Diabetes mellitus
- Epilepsien
- Herzerkrankungen
- Krebserkrankungen
- Migräne
- Mukoviszidose (Zystische Fibrose)
- Neurodermitis
- Rheumatische Erkrankungen

Chirurgische Krankheitsbilder und Unfälle

- schwere Skelettverletzungen (Fraktur, Luxation)
- Kopfverletzungen, z. B. Schädelhirntrauma
- Brandverletzungen



Chronische psychische Krankheiten

- Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Sozialverhaltensstörungen
- Autismus-Spektrum-Störung
- Persönlichkeitsstörungen
- Depression
- Essstörungen
- Schizophrene Psychosen
- Schulangst und Schulphobie
- Suchterkrankungen
- Ticstörungen
- Zwangsstörungen

Ziele der pädagogischen Arbeit

- Der Unterricht soll auch bei Krankheit schulische Lernerfolge ermöglichen und soweit wie möglich den **Anschluss an die Unterrichtsinhalte der Stammschule** gewähren. Er erfolgt individuell abgestimmt auf das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen und beinhaltet auch Themen, die aus den besonderen Bedürfnissen durch die Krankheit erwachsen.
- Die Schule nimmt wichtige **diagnostische, fördernde und erzieherische Aufgaben** wahr. Schülerpatientinnen und -patienten mit Schulverweigerung, Leistungs- und Versagensängsten oder sozialen Auffälligkeiten benötigen individuell abgestimmte Unterrichts- und Erziehungsangebote.
- Im Unterricht erleben die jungen Patientinnen und Patienten mit der **Aufrechterhaltung ihrer Schülerrolle** ein Stück Normalität und können darin Struktur, Halt und Perspektive erfahren. Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und Genesungswillen sollen trotz herabgesetzter Belastbarkeit oder seelischer Krisen gestärkt werden.
- Die Pflege **sozialer Kontakte** mit der Stammschule wirkt sozialer Isolation entgegen.
- Die Schule für Kranke unterstützt eine **gelingende Wiedereingliederung** in die Stammschule nach dem Aufenthalt in der Klinik.
- Die Lehrkräfte **beraten umfassend zu allen Fragen der Pädagogik bei Krankheit**.



Wie sieht der Unterricht aus?

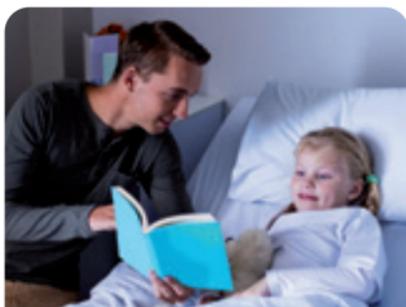
Bei den meisten Erkrankungen findet die Förderung der Schülerinnen und Schüler in kleinen, altersgemischten, Schulart übergreifenden **Lerngruppen** statt. Durch die stark individualisierte Förderung der Kinder und Jugendlichen wird der Anschluss an den Lernstand der Klasse ermöglicht. Es können eventuell bestehende Wissenslücken geschlossen und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gestärkt werden.



Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schularten und Jahrgangsstufen kommen in einem Schulraum zusammen.

Die Klassenzimmer befinden sich in der Nähe der Station oder in einem eigenen Schulhaus auf dem Klinikgelände.

Wenn ein Gruppenunterricht aus Gründen der Erkrankung nicht möglich ist, werden Schülerinnen und Schüler **einzeln** unterrichtet.



Da die Schülerin nicht aufstehen darf, findet der Unterricht am Krankenbett statt.



Offene Unterrichtsformen fördern soziale Kontakte.

Der Kontakt zur Stammschule

Stammschulen und Schulen für Kranke arbeiten vertrauensvoll und im engen Austausch zusammen. Mit Einverständnis der Eltern nimmt die Lehrkraft der Schule für Kranke Kontakt mit der Klassenleitung, evtl. auch mit der Schulleitung und den Beratungsfachkräften der Stammschule auf.

Hierbei werden die **Unterrichtsinhalte abgestimmt**, der aktuelle Leistungsstand und Förderziele im sozial-emotionalen Bereich und beim Lern- und Arbeitsverhalten abgefragt. Auch bisherige Fehlzeiten, Regelungen für den Austausch von Unterrichtsmaterialien und Termine für anstehende Prüfungen werden besprochen.

Es wird geklärt, wie und in welchem Maße die jungen Patientinnen und Patienten **Kontakt zu ihrer Klasse** halten möchten und wie die Lehrkräfte den Austausch unterstützen können. Durch den engen Kontakt sollen kranke Schülerinnen und Schüler nach dem Klinikaufenthalt in ihr gewohntes soziales Umfeld und möglichst in die eigene Klasse zurückkehren.

Falls ein **Schulwechsel** notwendig wird oder im Sinne eines unbelasteten Neustarts gewünscht ist, wird dieser zusammen mit der Schulaufsicht der allgemeinen Schule vorbereitet.

Die Lehrkraft der Schule für Kranke **berät die Stammschule in allen krankpädagogischen Fragen**, besonders beim Umgang mit der Erkrankung im Schulalltag. Gemeinsam werden Maßnahmen für eine gelingende **Wiedereingliederung** vorbereitet und durchgeführt. Dazu kann bei Bedarf auch ein **Besuch an der Stammschule** gehören, bei dem die Lehrkraft der Schule für Kranke die Stammeschulklasse über die Erkrankung der Schülerpatientinnen und -patienten aufklärt und damit auch Verständnis für deren Situation weckt.



Beratung an der Stammschule

Wann findet Hausunterricht statt?

Schülerinnen und Schülern, denen ein Schulbesuch längerfristig nicht möglich ist, kann Hausunterricht erteilt werden.

Ein Antrag auf Hausunterricht kann gestellt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler

- **voraussichtlich länger als sechs Unterrichtswochen** nicht am Unterricht der Stammschule teilnehmen kann oder
- wegen einer lang andauernden Krankheit den Unterricht **an bestimmten Tagen** versäumt.

Der Hausunterricht wird von den Eltern mit einer ärztlichen Bestätigung in der Regel über die Stammschule beantragt. Im Allgemeinen erteilt die Stammschule den Unterricht. In Einzelfällen ist auch die Schule für Kranke zuständig.

Antragsformulare für den Hausunterricht gibt es an den Stammschulen und den Schulen für Kranke.



Hausunterricht ermöglicht Kindern auch dann Lernfortschritte, wenn sie ihre Schule noch nicht besuchen können.

Nutzung digitaler Medien in der Schule für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt längere Zeit die Schule nicht besuchen können, haben meist die Möglichkeit, über digitale Medien die Stammklasse zu kontaktieren, Unterrichtsinhalte zu erhalten und selbständig zu bearbeiten und über virtuellen Unterricht direkt am Klassenunterricht teilzunehmen. Wichtige Basis dafür ist die **Lernplattform „mebis“**, die bayernweit den Schulen zur Verfügung steht.



Virtueller Unterricht kann dazu beitragen, den Anschluss an den Stoff der Stammklasse zu halten. Soziale Kontakte und bessere Lernerfolge tragen zu einer Stabilisierung in einer schweren Lebensphase bei. Medienpädagogische Angebote ermöglichen Erfolgserlebnisse, stärken das Selbstwertgefühl und lenken vom Krankheitsgeschehen ab.

Ziel ist, durch einen möglichst barrierefreien Zugang die **Teilhabe am Unterricht und am Schulleben** sowie die geglückte Wiedereingliederung in die Stammschule ortsunabhängig zu ermöglichen.

Leistungsbewertung, Abschlussprüfungen und Zeugnisse

Das erkrankte Kind oder den erkrankten Jugendlichen in seiner besonderen Situation zu verstehen, zu fördern und zu begleiten, sind wichtige Aufgaben des Unterrichts an der Schule für Kranke. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Belastbarkeit sollen die Schülerpatientinnen und -patienten nach Möglichkeit ihre geplante Schullaufbahn fortsetzen können.

Bewertung der Leistungen

Die Lehrkräfte verdeutlichen den Schülerinnen und Schülern deren individuelle Lernfortschritte und geben ihre Beobachtungen an die Stammschule weiter. Schriftliche Leistungsnachweise werden nur verlangt, wenn der Krankheitszustand es erlaubt. Sie erfolgen in enger Absprache mit der Stammschule und werden von dieser auch bewertet.

Zeugnisse

In der Regel erteilt die Stammschule die Zeugnisse. Dabei werden die Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler in der Schule für Kranke erbracht hat, berücksichtigt. Die Schule für Kranke erteilt die Zeugnisse nur, wenn die Schülerin oder der Schüler den Unterricht in der Stammschule im laufenden Schuljahr nicht besucht hat und sich zum Zeugnisternin entweder in der Schule für Kranke befindet oder über diese Schule Hausunterricht erhält. Erstellt die Schule für Kranke das Jahreszeugnis, kann sie die Erlaubnis zum Vorrücken stets nur auf Probe erteilen.

Abschlussprüfungen

Die Schule für Kranke bereitet in enger Kooperation mit der Stammschule die Schülerinnen und Schüler während ihres Krankenhausaufenthaltes auch auf Abschlussprüfungen vor. Es gelten die Bestimmungen über Abschlussprüfungen der für die Stammschule maßgeblichen Schulordnung. Müssen die Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung im Krankenhaus sein, können sie die Prüfung an der Schule für Kranke ablegen. Die rechtliche Grundlage finden Sie in den §§ 13 und 14 Krankenhausschulordnung (KraSO), einzusehen unter:

▶ www.km.bayern.de/schulefuerkranke

und im Artikel 54 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), einzusehen unter:

▶ <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG>

Maßnahmen zur individuellen Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz

Für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen werden in der Bayerischen Schulordnung schulartübergreifend Möglichkeiten der Unterstützung in einem Dreiklang aus individueller Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz geregelt. Auch chronisch kranke Schülerinnen und Schüler sollen durch diese Maßnahmen auf ihrem schulischen Bildungsweg unterstützt und in die Lage versetzt werden, die ihnen mögliche Leistung zu erbringen und zu steigern. So werden Bildungschancengleichheit und soziale Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

Individuelle Unterstützungsmaßnahmen (§ 32 BaySchO)

Im täglichen Unterricht werden pädagogische, didaktisch-methodische, schulorganisatorische oder technische Hilfen gewährt (z. B. individuelle Pausenregelung, differenzierte Aufgabenstellungen). Die Unterstützungsmaßnahmen werden von den Lehrkräften im pädagogischen Ermessen und nach Rücksprache mit den Eltern eingesetzt und müssen nicht schriftlich beantragt werden.

Nachteilsausgleich (§ 33 BaySchO)

Die äußeren Prüfungsbedingungen werden angepasst, dabei bleiben aber die wesentlichen Leistungsanforderungen gewahrt (z. B. Zeitzuschlag, Einsatz von technischen Hilfen wie Computer oder Tablet).

Diese Maßnahmen können für Leistungsnachweise in Anspruch genommen und müssen schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Es erfolgt keine Zeugnisbemerkung.

Notenschutz (§ 34 BaySchO)

Eine prüfungsrelevante Leistung wird entweder gar nicht erbracht (z. B. keine mündliche Prüfung in Fremdsprachen bei Mutismus) oder nicht bewertet (z. B. Verzicht auf Bewertung im Sportunterricht bei einer Herzerkrankung).

Notenschutz für Leistungsnachweise muss schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Die Art des Schutzes, nicht jedoch die zu Grunde liegende Erkrankung wird im Zeugnis benannt.

Die Schule für Kranke als Beratungs- und Kompetenzzentrum

Neben der Unterrichtsversorgung erkrankter Kinder und Jugendlicher bietet die Schule für Kranke auch ein breites Beratungsangebot, das Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und institutionelle Fachkräfte gerne in Anspruch nehmen können.

Die Beratung ist **freiwillig, kostenlos und streng vertraulich**. Sie basiert auf **pädagogischer Diagnostik** und einer engen **Kooperation mit dem medizinischen und psychosozialen Team**.

Die Schulen für Kranke bieten neben der Schulberatung auch vielfältige **Fortbildungsangebote** für Lehrkräfte in allgemeinen Schulen an.

- Individuelle Schullaufbahnberatung
- Unterstützung bei Lern- und Leistungsproblemen
- Beratung bei Problemen im Sozialverhalten
- Klärung schulrechtlicher Fragen
- Berücksichtigung der Krankheit im Schulalltag und bei außerschulischen Aktivitäten
- Vermittlung von medizinischem Basiswissen an Lehrkräfte und deren Klassen in Kooperation mit den behandelnden Ärzten (z. B. Diabetes, Epilepsie, onkologische Erkrankungen)
- Erarbeitung von Empfehlungen mit Maßnahmen zur Individuellen Unterstützung, zu Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Vorbereitung und Begleitung der Wiedereingliederung in den Schulalltag, Unterstützung der betroffenen Schülerinnen und Schüler auch nach dem stationären Aufenthalt auf der Basis eines vernetzten Nachsorgeplans
- Unterstützung und Beratung rund um weitere krankheitspädagogische Themen wie Schulbegleiter, Hausunterricht oder medizinische Hilfsmaßnahmen in der Schule



Das bayerische Schulsystem

Höherer Berufsabschluss
(und Hochschulzugang)

Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife/
Fachhochschulreife

Allgemeine Hochschulreife¹



Ausbildungsberuf (Mittlerer Schulabschluss möglich)



Mittlerer Schulabschluss

Mittelschulabschluss²



Übertritt an die weiterführenden Schulen



Jgst.

¹ Zum Schuljahr 2018/19 erfolgte beginnend mit den Jgst. 5 und 6 die Umstellung auf das neunjährige Gymnasium. Der erste Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums legt im Schuljahr 2025/26 das Abitur in Jgst. 13 ab. Die Möglichkeit, die Lernzeit individuell auf acht Jahre zu verkürzen, wird eröffnet.
² Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule

Wo gibt es Schulen für Kranke?

In Bayern gibt es 16 **Schulen für Kranke** in den verschiedenen Regierungsbezirken. Daneben gibt es Klassen für Kranke, die schulorganisatorisch einer Förderschule zugeordnet sind.



Oberbayern:

- **Berchtesgaden:** Schule für Kranke an der Klinik Schönsicht, Tel. 08652/6004-0
- **Garmisch-Partenkirchen:** Private Schule für Kranke am Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendrheumatologie, Tel. 08821/53308
- **München:** Staatl. Schule für Kranke, Tel. 089/30683978
- **München:** Carl-August-Heckscher Schule, Tel. 089/99991501
- **Murnau:** Schule für Kranke an der Klinik Hochried, Tel. 08841/4744000

Niederbayern:

- **Landshut:** Staatl. Schule für Kranke im Regierungsbezirk Niederbayern, Tel. 0871/6008320

Oberpfalz:

- **Regensburg:** Schule für Kranke Regensburg des Bezirks Oberpfalz, Tel. 0941/941 41 00

Oberfranken:

- **Bayreuth:** Klinikschule Oberfranken, Staatl. Schule für Kranke im Regierungsbezirk Oberfranken, Tel. 0921/283250

Mittelfranken:

- **Erlangen:** Jakob-Herz-Schule, Staatl. Schule für Kranke, Tel. 09131/898258
- **Nürnberg:** Schule für Kranke Nürnberg-Fürth, Tel. 0911/332853
- **Schwarzenbruck:** Private Schule für Kranke Rummelsberg, Tel. 09128/503309

Unterfranken:

- **Schweinfurt:** Private Schule für Kranke, Tel. 09721/720-3507
- **Würzburg:** Wichern-Schule, Private Schule für Kranke, Tel. 0931/25080-700

Schwaben:

- **Bad Hindelang/Oberjoch:** Sophie-Scholl-Schule, Private Schule für Kranke an der Alpenklinik Santa Maria Oberjoch, Tel. 08324/78176
- **Oy-Mittelberg:** Alois-Wagner-Schule, Private Schule für Kranke an der Hochgebirgsklinik Mittelberg, Tel. 08366/9800144
- **Scheidegg:** St. Gallus-Schule, Private Schule für Kranke an der Fachklinik Prinzregent Luitpold, Tel. 08381/896-1410

Die Anschriften der Schulen für Kranke und der Förderschulen mit Klassen für Kranke finden Sie unter:

► www.km.bayern.de/schule-fuer-krankte

Hilfreiche Links

Allgemeine Informationen zur Schule für Kranke auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

▶ www.km.bayern.de/schulefuerkranke

Bayerische Schulordnung (BaySchO)

▶ www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016

Krankenhausschulordnung:

▶ www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKraSO

Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen:

▶ www.km.bayern.de/medikamentengabe

Produktionsshop der Bayerischen Staatsregierung:

▶ www.bestellen.bayern.de

Schulbegleiter (Integrationshelfer, persönliche Assistenten):

- an allgemeinen Schulen:

▶ www.km.bayern.de/schulbegleiter-allgemeine-schulen

- an Förderschulen:

▶ www.km.bayern.de/schulbegleiter-foerderschulen

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Referat Pädagogik bei Krankheit:

▶ www.isb.bayern.de/schule-fuer-kranke

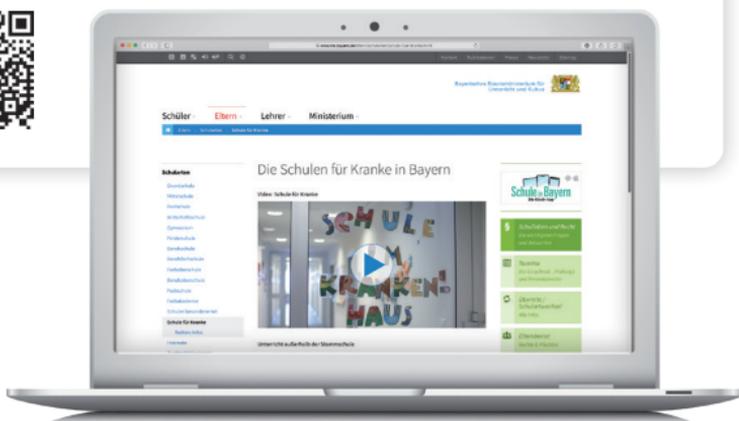
Staatliche Schulberatung Bayern:

▶ www.schulberatung.bayern.de



Weitere Informationen

► www.km.bayern.de/schule-fuer-krank



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** Claudia Beierle, fotolia, iStock.com, Tobias Tschepe · **Druck:** Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe · **Stand:** Januar 2020.



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

Y23

Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.